

Wir sind für Sie da

Sie haben Fragen?

Gerne beraten wir Sie!

Wir arbeiten in drei Teams an den Standorten Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam. Die Zuständigkeit unserer Dienststellen richtet sich nach dem Wohnort der Antragstellenden bzw. der Leistungsberechtigten.



Wir sind für Sie da

Standort Cottbus/Chóśebuz

Lipezker Str. 45, Haus 6

03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-0

E-Mail: D21.22@lasv.brandenburg.de

Standort Frankfurt (Oder)

Robert-Havemann-Str. 4

15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 5582-0

E-Mail: D23@lasv.brandenburg.de

Standort Potsdam

Zeppelinstraße 48

14471 Potsdam

Telefon: 0331 2761-0

E-Mail: D24@lasv.brandenburg.de

Bürgertelefon für Gewaltopfer: 0355 2893-561

Informationen auch unter: www.lasv.brandenburg.de

Herausgeber

Landesamt für Soziales und Versorgung

Lipezker Straße 45

03048 Cottbus/Chóśebuz

Telefon: 0355 2893 0

E-Mail: post@lasv.brandenburg.de

Internet: www.lasv.brandenburg.de

Stand: Juli 2025

Bildrechte: Adobe Stock: fotogestoeber,
DorSteffen



Hilfen für Opfer von Gewalttaten

Ihr Recht nach dem Sozialen
Entschädigungsrecht



Landesamt
für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg

Hilfen für Opfer von Gewalttaten

Jeder kann Opfer einer Gewalttat werden. Gewaltopfer haben das Recht darauf, körperlich und seelisch wieder gesund zu werden. Wer in Deutschland, auf einem deutschen Schiff oder in einem deutschen Flugzeug durch eine Gewalttat verletzt wird, kann auf der Grundlage des Sozialen Entschädigungsrechts vom Staat medizinische Hilfe und finanzielle Versorgung erhalten. Auch Hinterbliebene, Angehörige und dem Opfer nahestehende Menschen haben Anspruch auf Unterstützung.

Eine Gewalttat im Sinne des Sozialen Entschädigungsrechts ist ein vorsätzlicher, rechtswidriger tätlicher Angriff gegen eine Person. Als tätlicher Angriff gelten auch die vorsätzliche Vergiftung eines anderen oder die wenigstens fahrlässige Verletzung eines anderen durch ein Verbrechen mit gemeingefährlichen Mitteln.

Auch psychische Gesundheitsstörungen infolge einer Gewalttat, infolge einer Schockreaktion als Zeuge oder Angehöriger oder infolge sexuellen Missbrauchs berechnen zu Entschädigungsleistungen. In Deutschland wohnende ausländische Bürgerinnen und Bürger sowie ausländische Touristen und Besuchende können ebenfalls Entschädigungsleistungen erhalten.

Sie brauchen Schnelle Hilfen?

Wenn Sie nach einer Gewalttat sofort Hilfe brauchen, wenden Sie sich an die Traumaambulanz in Ihrer Nähe. Dort können Sie schnell und einfach psychologische Hilfe bekommen. Eine Übersicht aller Traumaambulanzen in Brandenburg können Sie diesem Link entnehmen: www.lasv.brandenburg.de/traumaambulanzen.

Leistungen für Betroffene

Wer kann Leistungen erhalten?

- Opfer und deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende von Opfern von Gewalttaten

Welche Leistungen können Sie bekommen?

- Leistungen der Krankenbehandlung
- Teilhabeleistungen
- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
- Besondere Hilfen im Einzelfall
- Leistungen bei Blindheit
- Kosten von Überführung und Bestattung
- Monatliche Entschädigungszahlungen
- Berufsschadensausgleich

Welche Pflichten haben Sie als Opfer einer Gewalttat?

Sie sollten sofort bei der Polizei eine Strafanzeige erstatten. So können Sie helfen, den Vorfall aufzuklären und die Täter und Täterinnen zu finden. Damit unterstützen Sie auch uns dabei, Schadensersatz von der Täterin bzw. dem Täter verlangen zu können. Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach, können Entschädigungsleistungen auch versagt werden.



Antragstellung

Damit Sie Entschädigungsleistungen bekommen können, müssen Sie als Opfer und Ihre Verletzung oder Schädigung als Folge der Tat anerkannt werden. Darüber entscheidet das Landesamt für Soziales und Versorgung. Deshalb müssen Sie bei uns möglichst zeitnah einen formlosen Antrag stellen.

Welche Behörde für Sie zuständig ist, hängt davon ab, wo Sie wohnen. Auf der Rückseite finden Sie die Adressen unserer Standorte und die Zuordnung zu den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Wenn Sie im Ausland wohnen oder wenn Sie im Ausland Opfer einer Gewalttat wurden, wenden Sie sich bitte an unseren Standort in Cottbus.

Die Antragsformulare sowie ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: <https://lasv.brandenburg.de/soziales-entschaedigungsrecht>.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für Sie da. Sie beantworten Ihre Fragen zum Verfahren und helfen Ihnen beim Ausfüllen der Anträge. Sie können uns auch Fragen zu den Bescheiden stellen.

Erste Informationen erhalten Sie auch über die **kostenlose Infoline 0800 - 10 20 20 3**.

Wenn Sie aus Brandenburg anrufen, werden Sie direkt mit dem zuständigen Amt verbunden. Außerhalb der Sprechzeiten nehmen wir Ihren Anruf auf. Sie können uns auch zurückrufen lassen. Alle Gespräche werden vertraulich behandelt. Über die Infoline können Sie auch ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren.